



Heldenmühlen – Gelände – Trail

Sicherheitshinweise und Nutzungsordnung

Nutzer des Heldenmühlen – Geländetrails sind neben aktiven Teilnehmer mit Pferd auch all diejenigen sonstigen Nutzer (Besucher, Begleitperson, Helfer, Betreuer oder Zuschauer), die das oben beschriebene Gelände betreten und nicht aktiv an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Nutzer nimmt vorab an der theoretischen Einweisung durch den Betreiber oder von ihm autorisierten Person teil.

Jeder Nutzer ist angehalten, Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen, sowie Rücksicht auf weitere Nutzer zu nehmen. Er hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind und keine anderen Nutzer belästigt oder bei der Arbeit mit dem Pferd gestört werden. Der Betreiber oder eine von ihm autorisierte Person sind jederzeit berechtigt dem Nutzer die Anlagennutzung zu untersagen, insbesondere bei Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Verletzung der Sicherheitshinweise oder Gefährdung Dritter. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr besteht nicht.

Veranstaltungen auf dem Heldenmühlen – Geländetrail sowie im umliegenden Gelände beinhalten das Arbeiten mit dem Pferd auf den natürlichen Geländegegebenheiten und den dort gebauten oder aufgestellten Hindernissen. Das Pferd kann auch mit Stollen oder Stiften an der Veranstaltung teilnehmen. Holzhindernisse sind in diesem Fall von der Nutzung ausgeschlossen. Der Betreiber garantiert keinen Leistungserfolg beim Training eines Mensch-Pferde-Teams.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sind für den Nutzer die Grundkenntnisse im Umgang mit dem Pferd und für das Pferd die Basisausbildung, im Idealfall lässt es sich problemlos führen, anhalten und rückwärtsrichten. Besondere Bedürfnisse des Mensch-Pferde-Teams müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich dem Betreiber angezeigt werden. Jeder Nutzer ist zu jedem Zeitpunkt dazu berechtigt während einer Veranstaltung eine Aufgabe, Übung oder ein Hindernis auszulassen, er ist nicht verpflichtet eine gezeigte Übung nachzumachen. Dies muss in eindeutiger Form gegenüber dem Betreiber oder einer von ihm autorisierten Person kommuniziert werden. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf das Reiten während der Veranstaltung. Die Entscheidung darüber obliegt allein dem Betreiber oder einer von ihm autorisierten Person.

Das Betreten des Betriebsgeländes des Betreibers durch den Nutzer ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung des Betreibers ist verboten. Eine Aufsicht bei Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht vor Ort, ist der Betreiber oder eine von ihm autorisierte Person anwesend, stellt dies keine Beaufsichtigung dar. Den Sicherheitshinweisen des Betreibers und der von ihm autorisierten Personen ist Folge zu leisten. Der Nutzer ist angehalten das Gelände und die Hindernisse so zu verlassen wie er sie vorgefunden hat. Jeder Nutzer/Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber oder einer von ihm autorisierten Person zu melden. Während der

Heldenmühle – Wanderreitstation & Ausbildungsbetrieb im Gelände- und Wanderreiten



gesamten Veranstaltungsdauer ist es dem Nutzer nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung oder Aufforderung durch den Betreiber oder einer von ihm autorisierten Person, die Anlage selbständig zu benutzen.

In den Veranstaltungspausen ist die Nutzung der Anlage nicht gestattet.

Der Nutzer muss während der gesamten Veranstaltungsdauer den Betreiber oder eine von ihm autorisierte Person sowie alle weiteren Teilnehmer unmissverständlich auf mögliche gefährliche Verhaltensweisen des o.g. Pferdes (z.B. Ausschlagen, Beißen, Losreisen, Steigen oder ähnliches) aufmerksam machen. Der Nutzer haftet für jedes von ihm mitgebrachte Pferd! Bei jeder Form des Aufenthaltes auf dem Heldenmühlen Geländetrail muss das Pferd ein geeignetes Kopfstück tragen, d.h. ein Halfter bei der Bodenarbeit oder sobald sich ein Reiter auf dem Rücken des Pferdes befindet ein geeignetes Kopfstück. Beim Aufenthalt mit dem Pferd im öffentlichen Raum, beispielsweise beim Überbringen des Pferdes zum Gelände-Trail oder bei gemeinsamen Ausritten während der Veranstaltung, ist das Pferd jederzeit mit geeigneter und nach der StVO zugelassener Ausrüstung zu Führen. Für die Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Ausrüstung Pferd und Mensch ist allein der Nutzer verantwortlich!

Ausrüstung: es gelten die Ausrüstungsbestimmungen nach VFD ARPO, wie z.B. Reithelm, ggf. Sicherheitsweste, Handschuhe, Stahlkappenschuhe werden empfohlen.

Beinschutz für alle 4 Pferdebeine empfohlen: möglichst kompletter Kron- und Röhrbeinschutz Gamaschen, Springglocken. Von der Benutzung von Bandagen wird aus Sicherheitsgründen abgeraten.

Bodenarbeit: Halfter, Knotenhalfter, Leitseil 4-6m Länge, Insektenschutz, Insektenspray

Reiten: Sattel, Reithalfter, Trensenzaum oder adäquate Zäumung, Vorderzeug, Insektenschutz, Insektenspray

Beim Reiten ist das Tragen eines Reithelms für Teilnehmer bis zum 18. Lebensjahr Pflichtausrüstung. Eine Sicherheitsweste wird dringend empfohlen.

Ausrüstung Mensch: Der Nutzer ist selbst für seine geeignete, den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung, insbesondere festes Schuhwerk, verantwortlich. Dem Nutzer wird während des Umgangs mit dem Pferd das Tragen eines Reithelms, einer Sicherheitsweste, Handschuhe und Stahlkappenschuhe empfohlen. Das Mitbringen von Hunden ist vor verbindlicher Anmeldung mit dem Betreiber gesondert zu vereinbaren.